

Datum 08.09.2021  
Nr.: RA-219/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Detlef Müller (SPD-Fraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

#### **Kurzbezeichnung: Parkflächen Chemnitz-Harthau, Feudelstraße**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus dem Stadtteil Harthau erreichte mich eine Anfrage zu einem Sanierungsvorhaben an einer Zufahrt zu einer Garagenanlage in der Feudelstraße (HT-254/9).

Dabei würden Flächen, die derzeit von anliegenden Anwohnerinnen und Anwohnern zum Parken genutzt werden, neu geordnet. Als problematisch wurde mir der Umstand geschildert, dass die Stellflächen fortan vermietet werden sollen. Als Alternative zur Anmietung von Stellplätzen und für den Fall, dass diese nicht vollständig vermietet würden, soll ein komplettes Halteverbot für den Bereich erwogen werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt sich der Umstand wie eingangs erläutert dar?
2. Wie äußerten sich die als Hintergrund der Maßnahme benannten unübersichtlichen oder chaotischen Parkzustände in der benannten Zufahrt?
3. Wird die Stadt Chemnitz in Erwägung ziehen, alternativ einen Teil der Stellplätze als Anwohnerparken zu markieren?
4. Welche Gründe sprechen gegen ein Belassen der aktuellen Parkmöglichkeiten unter Ergänzung von Halteverbotsschildern außerhalb der als Stellplätzen angedachten Flächen?

Für Ihre Beantwortung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
Detlef Müller

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**